

13.08

**Abgeordneter Mag. Ernst Gödl** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Ministerin! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte ZuhörerInnen hier im Saal und zu Hause vor den Fernsehbildschirmen! Ich glaube, man muss nach den Ausführungen der bisherigen Rednerinnen und Redner – vor allem nach jenen meiner zwei männlichen Vorräder Beppo Muchitsch und Gerald Loacker – schon ein paar Dinge klarstellen.

Der Ausgangspunkt dieser Diskussion lag ja in der vorigen Gesetzgebungsperiode – das hat Kollegin Belakowitsch schon angesprochen. Genau genommen war es am 29. Juni 2017, dass hier mit ganz großer Mehrheit der Beschluss gefasst wurde, gegen Sozialbetrug insgesamt und im Speziellen gegen den Missbrauch von e-cards vorzugehen. Einer der Auslöser war auch die Statistik, die uns gesagt hat, dass im Jahr insgesamt circa 200 000 e-cards entweder gestohlen werden oder verloren gehen. Das ist das eine, und das andere ist natürlich, dass e-cards – und dazu gibt es Beweise – auch weitergegeben werden. Damals gab es in diesem Haus – viele der Akteure entsprachen dabei jenen von heute – ein ganz großes Bekenntnis zu diesem Beschluss.

Es muss nun einmal ein Ziel einer Regierung – und das haben wir auch in unser Regierungsprogramm geschrieben – und einer verantwortungsvollen Politik sein, dass wir Systeme nicht nur effizienter machen – das machen wir zum Beispiel auch mit der Sozialversicherungsreform –, sondern dass wir sie auch sicher gegen Missbrauch machen. Einen solchen Fall, einen speziellen Fall hat schon meine Kollegin vorhin erwähnt, ich brauche ihn nicht zu wiederholen.

Deshalb haben wir uns darauf verständigt, dass diese Regierung das, was das Parlament beschlossen hat, auch umsetzt: Mit 1.1.2020 werden alle Karten, die neu ausgeliefert werden – spätestens bis 2023 –, ein Foto des Karteninhabers aufweisen müssen. Heute beschließen wir dafür den gesetzlichen Rahmen.

Gerald Loacker ist ja grundsätzlich für seine Sachlichkeit bekannt, aber da argumentiert er unkorrekt und unsachlich, denn man braucht das Gesetz nur genau zu lesen: § 31a Abs. 9 Z 2 besagt nämlich: Ja, prinzipiell müssen Menschen, die nicht österreichische Staatsbürger sind und von denen kein Foto in einer Datei hinterlegt ist, zu einer Landespolizeidirektion gehen. Aber es steht darüber hinaus im Absatz 9a, dass im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister die Bundesministerin für Arbeit und Soziales auch andere geeignete Behörden durch Verordnung ermächtigen kann, das Verfahren vorzunehmen. – Natürlich andere **Sicherheitsbehörden!** Ich habe

nicht behauptet, dass man statt der Landespolizeidirektion den Bürgermeister einsetzen kann (*Abg. Loacker: Sie sollten den Sozialausschuss ... protokollieren!*) – das geht nur bei den Inländern –, aber für jene, die nicht österreichische Staatsbürger sind, kann durch Verordnung eine Ermächtigung geeigneter Behörden erfolgen.

Um zu sehen, dass das nicht so schwer ist, braucht man nur ein bissel über die Grenze zu schauen. So, bitte (*ein Blatt Papier, auf dem eine deutsche Gesundheitskarte, auf A4-Format vergrößert, abgebildet ist, in die Höhe haltend*), schaut eine Gesundheitskarte, wie sie in Deutschland heißt, in Deutschland aus. So schaut sie aus, und was sehen wir darauf? – Ein Foto! Und ich meine – wir sind im 21. Jahrhundert angekommen –, dass es digital heute auch möglich ist, ein Foto auf eine Karte zu bekommen.

Wenn man heute eine Jahreskarte bei den ÖBB hat, hat man ein Foto drauf. Wenn man einen anderen Ausweis oder einen Führerschein hat, hat man ein Foto drauf. Das kann also nicht die ganz große Herausforderung sein und kann doch nicht eine bürokratische Hürde sein, wenn es in halb Europa bereits gang und gäbe ist, dass es solche Karten gibt. (*Zwischenruf des Abg. Loacker.*)

Damit möchte ich zum Abschluss schon auf das Abstimmungsverhalten eingehen. Wenn es so ist, wie es im Ausschuss war, werden also NEOS und JETZT dagegenstimmen, die SPÖ wird dagegenstimmen, und wir Regierungsparteien werden diesen Beschluss aus 2017 jetzt in Umsetzung bringen.

Das ist eigentlich konsequent: 2017 war die Liste JETZT nicht dabei – da ist es konsequent, wenn man sagt, man ist jetzt gegen das Projekt. Es ist auch konsequent von den NEOS: Sie waren 2017 zwar im Parlament, aber sie waren beim Beschluss nicht dabei – aus mehrerlei Gründen: Pflegeregress und dergleichen; das ist alles bekannt. Es ist also konsequent, wenn sie jetzt dabei bleiben, das muss man ihnen zugestehen. (*Abg. Wurm: Man kann aber auch gescheiter werden!*)

Was aber nicht konsequent ist, liebe SPÖ, ist, das zuerst zu beschließen und dann später dagegen aufzutreten. Das ist nicht konsequent, und Sie setzen hier eine Linie fort, die Sie ohnedies vor sich selbst rechtfertigen müssen und hinsichtlich derer Sie auch mit Ihren Mitgliedern ins Reine kommen müssen – ich bin schließlich nicht Ihr Strategieberater –, denn: So, wie Sie vorhin als einzige Oppositionspartei gegen das Brexit-Begleitgesetz gestimmt haben, stimmen Sie auch hier dagegen. Beim Gesetz zum Thema Biomasse haben Sie gegen Österreich und gegen die Interessen der Umwelt und des Naturschutzes gestimmt – und jetzt sind Sie wieder aus einem Justamentstandpunkt heraus gegen die Umsetzung eines Beschlusses, den Sie mit uns in

der letzten Gesetzgebungsperiode gemeinsam gefasst haben! – Das müssen wir aufzeigen und das sagen wir auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern.

Wir werden also jetzt diese Umsetzung beschließen, denn das, was in Deutschland möglich ist, wird auch in Österreich möglich sein. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

13.14

**Präsidentin Anneliese Kitzmüller:** Als Nächste gelangt Frau Abgeordnete Holzinger-Vogtenhuber zu Wort. – Bitte, Frau Abgeordnete.